

Verwaltungsvorlage

Amt	Bauamt
Abteilung	
Berichterstatter	Sänger, Thomas

BA/093/22

Vorlagen-Datum	25.11.2022
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	08.12.2022	13	öffentlich
Ausschuss für Bauen und Gemeindeentwicklung	24.11.2022	5	öffentlich

Betreff: 37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenbeken für den Bereich "Bikerpark" (Gemeinde Schwaney, Flur 5, Flurstück 169).

a) Beratung und Beschlussfassung zu den während der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4(1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

b) Beratung und Beschlussfassung zu den während der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3(1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit

c) Beschlussfassung zur Durchführung der Beteiligung gem. § 3(2) und 4(2) BauGB

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Altenbeken beschließt:

Zu a) Die in der Synopse wiedergegebenen Abwägungs- und Beschlussvorschläge zu den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange während der frühzeitigen Beteiligung nach § 4(1) BauGB werden beschlossen.

Zu b) Die in der Synopse wiedergegebenen Abwägungs- und Beschlussvorschläge zu den eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit während der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 (1) BauGB werden beschlossen.

Zu c) Die Offenlegung zur 37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenbeken für den Bereich „Bikerpark (Gemeinde Schwaney, Flur 5, Flurstück 169)“ wird gemäß § 3(2) und 4(2) BauGB i.V.m. § 4a BauGB beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

In der Sitzung des Rates am 24.02.2022 wurde die Einleitung des Änderungsverfahrens zur 37. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Bikerpark (Gemeinde Schwaney, Flur 5, Flurstück 169)“ beschlossen.

Ziel der Änderung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung eines „Bikerparks“.

Derzeit setzt der Flächennutzungsplan in diesem Bereich eine „Fläche für die Landwirtschaft“ fest. Für die Nutzung als „Bikerpark“ soll mit der 37. Änderung die Zweckbestimmung wie folgt lauten: „Sondergebiete; Zweckbestimmung: Sportanlage (gem. §11 Abs. 1 BauNVO)“

In der Sitzung vom 08.09.2022 wurde die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung beschlossen.

Diese frühzeitige Beteiligung wurde in der Zeit vom 19.09.2022 bis zum 21.10.2022 durchgeführt.

Während dieser Zeit hatten die Öffentlichkeit und Behörden oder sonstige Träger öffentlicher Belange die Möglichkeit Stellungnahmen abzugeben.

Aus der Öffentlichkeit liegen keine Stellungnahmen vor. Von Behörden oder sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind insgesamt 17 Stellungnahmen eingegangen.

Die Synopse ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Als nächster Verfahrensschritt muss die Offenlegung gemäß § 3(2) und § 4(2) BauGB beschlossen werden. Die dazugehörigen Unterlagen sind ebenfalls als Anlage beigefügt.